## Rene Beyer - Gemeinde Erzhausen

Von:Petra.Langsdorf@rpda.hessen.deGesendet:Dienstag, 13. Oktober 2020 10:05An:mail@planungsgruppeda.de

Betreff: WG: Gemeinde Erzhausen - gepl. Neubau einer KiTa auf dem Sportgelände

Erzhausen, Heinrichstraße

**Anlagen:** Schalltechnischer Bericht 2018, VLP Egelsbach.pdf

Hallo Frau Kontaxis,

wie telefonisch besprochen, hier die E-Mails zur Fluglärmthematik betreffend Kita-Neubau am Sportplatz.

Wie soeben kurz ausgeführt, bestehen aus regionalplanerischer Sicht zumindest keine Bedenken gegen einen Kita-Neubau im Siedlungsbeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Egelsbach – Z3.4.4-1 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 untersagt explizit die Ausweisung von Wohnbauflächen und Mischgebieten im Siedlungsbeschränkungsgebiet, nicht jedoch von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Petra Langsdorf

Dezernat III 31.2 - Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen



Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) 12 6328 Fax: +49 (6151) 12 8914

E-Mail: <u>petra.langsdorf@rpda.hessen.de</u> Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: <a href="https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/bauleitplanung">https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/bauleitplanung</a>

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Von: Friedrich, Michael (RPDA) < Michael. Friedrich@rpda.hessen.de>

Gesendet: Dienstag, 19. März 2019 14:34

An: Langsdorf, Petra (RPDA) <Petra.Langsdorf@rpda.hessen.de>

Betreff: AW: Gemeinde Erzhausen - gepl. Neubau einer KiTa auf dem Sportgelände Erzhausen, Heinrichstraße

Sehr geehrte Frau Langsdorf,

das FluglärmG greift nach derzeitigem Sachstand nicht, da

- 1. der Standort außerhalb der Schutzzonen des Lärmschutzbereiches des Verkehrsflughafens Frankfurt/M. liegt, was bedeutet dass die Bauverbotsregelung des § 5 Abs. 1 FluglärmG hier nicht zum Tragen kommt; (Sollte allerdings die Frage nach der Zuständigkeit für Ausnahmeregelungen des Bauverbots aufkommen, so ist hausintern das Dezernat III 31.4 (Bearbeiterin ist derzeit Frau Weijtmans) zuständig.)
  - 2. eine Festsetzung eines Lärmschutzbereiches nur nach § 2 FluglärmG erfolgt. Dies trifft jedoch derzeit nicht auf den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach zu.

Hinsichtlich einer "Kartierung" des Fluglärms rund um den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach verweise ich auf die jährlich veröffentlichten Schalltechnischen Berichte. Im Anhang finden Sie die letztjährige Ausgabe. Die darin befindlichen Informationen ob und in wie weit schallschutztechnische Maßnahmen notwendig sind, sind durch den Fachplaner zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

## **Michael Friedrich**

Dezernat III 33.3 - Luft- und Güterkraftverkehr, Lärmschutz -



Regierungspräsidium Darmstadt Hilpertstraße 31 64295 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) 12 3115 Fax: +49 (6151) 12 3851

E-Mail: <u>Michael.Friedrich@rpda.hessen.de</u> Internet: <u>www.rp-darmstadt.hessen.de</u>

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Langsdorf, Petra (RPDA) < Petra. Langsdorf@rpda.hessen.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 14:36

An: Friedrich, Michael (RPDA) < Michael. Friedrich@rpda.hessen.de>

Betreff: WG: Gemeinde Erzhausen - gepl. Neubau einer KiTa auf dem Sportgelände Erzhausen, Heinrichstraße

Hallo Herr Friedrich,

wie soeben telefonisch kurz erörtert, hier die Anfrage der Gemeinde Erzhausen hinsichtlich eines potentiellen neuen Kita-Standorts. Dieser liegt innerhalb des im Regionalplan Südhessen festgelegten Siedlungsbeschränkungsbereich, d.h. die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist hier nicht zulässig.

Meine Frage: Greift hier das Fluglärmschutzgesetz? Gibt es einen festgelegten Lärmschutzbereich bzw. existiert eine Kartierung für den Fluglärm rund um den Flugplatz Egelsbach? Sprechen gegen die Planung einer sensiblen Nutzung, wie einer Kita, andere, weitergehende Fluglärmschutzgründe?

Schon im Voraus Danke für Ihre fachliche Einschätzung!

Freundlichen Gruß Im Auftrag

Petra Langsdorf

Dezernat III 31.2 – Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung

Achtung! Unser Dezernat ist umgezogen in die Hilpertstraße 31. Postadresse: Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt Hilpertstraße 31 64295 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) 12 6328 Fax: +49 (6151) 12 8914

E-Mail: petra.langsdorf@rpda.hessen.de Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Technik - Gemeinde Erzhausen < Technik@erzhausen.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Februar 2019 10:51

An: Langsdorf, Petra (RPDA) < Petra. Langsdorf@rpda.hessen.de>

Cc: Gerald Leiser - Gemeinde Erzhausen < Gerald.Leiser@erzhausen.de>

Betreff: WG: Gemeinde Erzhausen - gepl. Neubau einer KiTa auf dem Sportgelände Erzhausen, Heinrichstraße

Sehr geehrte Frau Langsdorf,

bezüglich eines möglichen Kita-Neubaus hatten wir bereits 2015 eine Voranfrage gestartet. Dessen Beantwortung durch Frau Schwab beigefügt ist.

Man entschied sich damals dann für die Sanierung der Kita auf dem Bestandsgelände. Nun haben wir den Prüfauftrag, ob die Kita nicht auf dem jetzigen Sportgelände nach Änderung des FNP und B-Plans grundsätzlich möglich ist. Bezüglich der Schutzzonen bewegen wir uns im Grenzbereich und die vorliegenden Karten sind hier nicht genau genug.

Beigefügt habe ich nun einen Planausschnitt (Neue\_mögliche\_Fläche.jpg). Der rot markierte Bereich ist die Fläche, auf dem nach neuesten Erkenntnissen Evtl. eine neue Kita errichtet werden soll.

Inwieweit ist dieser rot markierte Bereich von den Schutzzonen betroffen und könnte dort eine Kita gebaut werden?

Wäre eine kurzfristige Stellungnahme für Montag zur Bauausschuss-Sitzung möglich?

## Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thorsten Heller Fachbereichsleiter Fachbereich III - Bauen - Technische Verwaltung - Bauhof

Gemeinde Erzhausen Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen Postfach 28, 64386 Erzhausen Telefon: 06150-9767-43

Telefon (Zentrale): 06150-9767-0

Telefax: 06150-9767-73 Zimmer: 109 (1.0G)

eMail: thorsten.heller@erzhausen.de

Internet: www.erzhausen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gerald Leiser - Gemeinde Erzhausen Gesendet: Dienstag, 15. September 2015 09:07

An: karin.schwab@rpda.hessen.de

Cc: Bürgermeister - Gemeinde Erzhausen <buergermeister@erzhausen.de>; Thorsten Heller - Gemeinde Erzhausen

<Thorsten.Heller@erzhausen.de>

Betreff: Gemeinde Erzhausen - gepl. Neubau einer KiTa auf dem Sportgelände Erzhausen, Heinrichstraße

Sehr geehrte Frau Schwab,

zur Vorbereitung auf unseren Termin am Freitag (18.09.2015) wollten Sie gerne vorab ein paar Informationen und Übersichtspläne mit der Darstellung der geplanten Maßnahme.

Gegenüber des Sportgeländes ist bereits die KiTa Hainpfad (Hainpfad 2) vorhanden. Für diese KiTA wurde ein Sanierungskonzept erstellt. Nun haben wir von der Politik den Prüfungsauftrag erhalten, die Kosten für einen Neubau auf dem gegenüberliegenden Sportgelände den Sanierungskosten der vorhandenen KiTa gegenüber zu stellen.

Wir würden gerne in einem ersten Schritt mit den verantwortlichen Stellen des RP-DA abstimmen, ob überhaupt ein KiTa- Neubau auf dem Sportgelände möglich ist. Das u.U. der FNP und Bebauungsplan geändert/angepasst werden muss, steht außer Frage.

Wir haben das Sportgelände in räumlicher Nähe zum Verkehrslandeplatz Egelsbach, wie sehen die Bauschutzbereiche aus? Ist im unmittelbaren Einzugsbereich des Verkehrslandeplatz eine KiTA- Neubau möglich? Was ist mit dem Regionalen Flächenplan und dem Regionalplan Südhessen?

In der Anlage zur Email haben wir Planausschnitte mit den entsprechenden Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und den möglichen Standorten des KiTa- Neubaus beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeverwaltung Erzhausen - Technische Verwaltung u. Bauen -

Im Auftrag

**Gerald Leiser** 

Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen Postfach 28, 64386 Erzhausen

Telefon: 06150 - 9767 - 37

Telefon (Zentrale): 06150 - 9767 - 0

Telefax: 06150 - 9767 - 73

eMail: gerald.leiser@erzhausen.de Internet: http://web.erzhausen.de